

# **Gemeinde Hamfelde**

Kreis Stormarn

## **Flächennutzungsplan, 7. Änderung**

Gebiet: Südlich Hofstraße, östlich und westlich Hamfelder Hof

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
gem. § 9 (7) BauGB

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31. Juli 2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und im Trittauer Markt am 15. August 2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 3. September 2018 bis 18. September 2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 3. September 2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 18. Februar 2020 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 2. März 2020 bis 3. April 2020 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21. Februar 2020 im Internet sowie am 22. Februar 2020 im Stormarner Tageblatt und im Trittauer Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "[www.trittau.de](http://www.trittau.de)" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 22. Februar 2020 hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28. Februar 2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18. Februar 2020 und 23. April 2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23. April 2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **28.05.2020** Az.: **1V524-512.111-62.026(7. Ä.)** - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_~~  
Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **10.06.2020** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **11.06.2020** wirksam.

Hamfelde, **12.06.2020**

Siegel

*A. Borepelt*

Bürgermeister

